

Ausführungsbestimmungen der Deutschen Segelflugmeisterschaft der Doppelsitzerklasse 2025

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzt die Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Doppelsitzerklasse 2025 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“. Auflagen der DFS GmbH und der luftfahrtrechtlichen Genehmigungsbehörden sowie dem Eröffnungs- und den täglichen Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Teilnehmenden verpflichten sich zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit aller ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

Der Wettbewerb ist keine öffentliche Veranstaltung.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	So 10.08.2025 ab 18:00 Uhr
Training:	Mo 11.08 – Di 12.08.2025
<i>Technische</i> + Dokumentenkontrolle:	Mo 11.08 (10-19 Uhr) – Di 12.08.2025 (9-18 Uhr)
Anmeldung:	So 10.08.2025 ab 18:00 Uhr
Eröffnungsbriefing:	Di 12.08.2025 um 19:00 Uhr
Wertungstage:	Mi 13.08 – Fr 22.08.2025
tägliches Briefing:	i.d.R. 10:00 Uhr
Abschlussabend:	Fr 22.08.2025
Siegerehrung	Sa 23.08.2025 10:00 Uhr oder wenn nicht am 22.08.2025 geflogen wird bereits am Fr 22.08.2025

Auf der Wettbewerbs-Homepage (<https://omv2025.edbe.info/>) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

Die Dokumenten-/Technische Kontrolle, die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, an den täglichen Briefings und der Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Michael Schopka
Sportleiter:	Rolf Engelhardt
Meteorologe:	Bernd Fischer
Jury:	Christoph Barniske (Vors.), Henning Schulte, Sven Thomsen
Auswertung:	Lothar Dittmer
Finanzen:	Christine Gerstenberg
Sicherheitskomitee:	der gewählte Klassensprecher + Sportleiter

4 Teilnehmende

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen), Eintragungsschein
- Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Flugfunkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Von den Luftfahrzeuginsassen (auch vom Copiloten) unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung, Anti-Doping Erklärung des DAeC e.V.; Einverständniserklärung des Luftfahrzeughalters/gesetzl. Vertreters (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom Teilnehmenden unterschriebene Datenschutzerklärung

5 Segelflugzeug/Motorsegler

In Ergänzung zu Ziffer 4.4.4 der SWO muss das Wettbewerbskennzeichen gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt angebracht werden.

Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC e.V. registriertes Kennzeichen Vorrang.

Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen, welche bei der technischen Kontrolle überprüft wird.

- Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse)
- Je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und -unterseite bedeckt

Die technische Kontrolle muss spätestens am 12.08.2025 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

Dabei wird das Luftfahrzeug mit maximalen Abfluggewicht bzw. dem maximalen Abfluggewicht gemäß Klassendefinition (max. 800 kg MTOW) wie nachfolgend gewogen:

1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts der Besatzung inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile in der o.g. Konfiguration ermittelt (SWO 4.5).

2) Im Zweiten Schritt wird das Hauptradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts erfolgt die stichprobenartige Kontrolle des Abfluggewichts. Übergewicht führt ab dem ersten kg zu Strafpunkten, das Übergewicht muss entfernt werden.

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt bis zum Eröffnungsbriefing IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekorden (max. 2) mit Nennung des primären Flugrekorders für den Eventabflug vorab an die Auswertung (Auswertung@edbe.de). Der primäre Flugrekorder wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt. In den Flugrekorden sollen der richtige Pilotenname und die Daten des genutzten Flugzeuges deklariert sein.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Die Konfiguration des Flarm-Geräts ist jedem Piloten freigestellt, die Funktionalität als Kollisionswarngerät muss uneingeschränkt verfügbar sein. Alle Teilnehmende die ihr Flarm Gerät wie folgt konfiguriert haben:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (keine wechselnden IDs)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)

werden gebeten im Rahmen der technischen Kontrolle ihre Flarm-ID dem Ausrichter mitzuteilen.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des Flarm-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den durch folgende Grenzen umfassten Bereich:

- Im Norden: 54° N
- Im Westen: 10° E
- Im Süden: 51° N
- Im Osten: 16° E

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Berlin“ und „Rostock“ abgedeckt.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Homepage der Auswertung:

<https://www.soaringspot.com/de/dm-dosi-brb2025/downloads> abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Alle Teilnehmende haben sich vorab mit den Besonderheiten und Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation BERLIN, LEIPZIG und DRESDEN sowie dem freigegebenen Luftraum in Polen.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprunggebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich

als nutzbar erklärt werden. Genauer hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Homepage der Auswertung: <https://www.soaringspot.com/de/dm-dosi-brb2025/downloads> zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95. Abweichungen davon werden mit der Tagesaufgabe bekannt gegeben.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart. Der F-Schlepp erfolgt in der Regel auf 630 m MSL (600m AAL). Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel 680 m MSL (650 m AAL). Die Motorabstellräume werden im Selbstbriefing bekanntgegeben. Die Startrichtung wird auf dem Aufgabenblatt vermerkt.

Wenn von der Wettbewerbsleitung nicht anderen angegeben, muss der Startaufbau bis zum Briefing abgeschlossen sein. Im Startfeld befindliche Segelflugzeuge dürfen nicht mehr mit Wasser oder Kraftstoff betankt werden.

Gemäß SWO 7.2.2 erfolgt eine freie Startaufstellung ohne feste Reihen. Die Luftfahrzeuge werden jeweils beginnend vom markierten Ende des Starterfeldes auf der Start- und Landebahn in Startrichtung aufgestellt. Ein nachträgliches Verdichten des Starterfeldes kann dadurch entfallen.

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Wichtig: Für Start und Schleppflug ist bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen auf der veröffentlichten Frequenz (Startfrequenz) Hörbereitschaft sicherzustellen.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch Motorsegler ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Teilnehmende haben für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

10.2 Abflug

Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie fest und gibt ggf. eine Höhen- und/oder Geschwindigkeitsbegrenzung vor. Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird zum Einsatz kommen.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, auf der unmittelbar nach dem Ausklinken/Triebwerkabstellen Hörbereitschaft hergestellt werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt 30 min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Teilnehmers einer Klasse. Diese Freigabe wird über Funk 20 min, 10 min und nochmals 5 min vorher auf der Wettbewerbsfrequenz angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Abflugfreigabe genannt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz. Diese Funkdurchsagen sollen vom Klassensprecher bestätigt werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz zu verschieben.

10.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 5 km und eine minimale Überflughöhe von 380 m MSL (350 m AAL – „Above Aerodrome Level“) haben. 10 km vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Wettbewerbsfrequenz eine Meldung abzugeben (z.B.: „Brandenburg Wettbewerb, GX, 10 km“).

Nach dem Einflug in den Zielkreis werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die bis zum Einflug in die Platzrunde die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden. Die Landung muss lang erfolgen und am Ende gerade ausgerollt werden.

Teilnehmende und Mannschaften sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11 Außenlandungen

Nach einer physischen Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden. Die Telefonnummer wird auf den Aufgabenblättern abgedruckt.

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei einer **Landung auf einem Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format „GGMMSS“ benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

12 Zusätzliche Bestimmungen

12.1 Klassendefinition (SWO 2.1.6)

Startberechtigt sind doppelsitzig geflogene Doppelsitzer mit einer Spannweite bis maximal 20m entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3. Das maximale Abfluggewicht beträgt 800 kg. Es gilt die IGC 20m Multi Seat Class List (Appendix 2 der IGC, Stand 01.04.2024) für Index und MTOW je Flugzeugtyp. Alle Doppelsitzer mit kleinerem Index als 1.00 erhalten den Index 1.00. Bei der Deutschen Meisterschaften ist ein Wechsel der Copiloten in der Doppelsitzer-Klasse nicht erlaubt.

12.2 Thermikflug

Die Kreisrichtung in der Thermik wird vom ersten einfliegenden Segelflugzeug/Motorsegler vorgegeben. In den gleichen Aufwind einfliegende Segelflugzeuge/Motorsegler müssen:

- In die gleiche Richtung wie das erste Segelflugzeug/Motorsegler einkreisen.
- Von außen in den Kreis anderer im Aufwind befindlicher Segelflugzeuge/Motorsegler so in den Aufwind einfliegen, dass die Besatzungen anderer sich im Aufwind befindlicher Segelflugzeuge/Motorsegler es möglichst sehen können.

Fliegen mehrere Segelflugzeuge/Motorsegler gleichzeitig in einen Aufwind ein, so gibt das höchste Segelflugzeug/Motorsegler die Kreisrichtung vor. Sollte ein Verstoß gegen diese Thermikflugregeln zu einer besonders gefährlichen Situation führen (etwa eine Kollision), so kann dies von der Wettbewerbsleitung als unsportliches Verhalten gewertet und gem. SWO geahndet werden.

Der Ausrichter behält sich vor, die Kreisrichtung im Bereich des Flugplatzes und der Abfluglinie festzulegen.

12.1 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmenden und die Wertungen werden zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

13 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Das Senden der IGC-Files hat **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Eintreffens der Mail gilt als Abgabezeitpunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung bei mehreren Abflügen gemäß SWO 7.3.9 obliegt dem Piloten/der Pilotin.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Mit dem Protest hat der Betroffene/die Betroffene eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

14 Funkverkehr

Brandenburg Radio: 118.630 Kanal (118,6250 MHZ) (Startfrequenz)
Brandenburg Wettbewerb: 123.155 Kanal (123,1500 MHZ) (Wettbewerbsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

15 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: +49 (0) 177 232 65 21
E-Mail Wettbewerbsleitung: omv_team@edbe.info
E-Mail Auswertung: auswertung@edbe.de auswertung@edbe.info
Internet: <https://omv2025.edbe.info/>

Postanschrift während der Meisterschaft:

Fliegerklub Brandenburg e.V.
Z.Hd. *Person/Wettbewerbskennzeichen*
Mötzower Landstr. 120
14776 Brandenburg a.d. Havel

16 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Team (max. 4 Personen) 300 €, jede weitere Person 75 €; Kinder bis zum vollendeten 13 Lebensjahr gebührenfrei.

Das Laden von Elektrofahrzeugen ist am Flugplatz Brandenburg-Mühlenfeld nicht möglich!

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter angeboten.

17 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

F-Schleppgebühren: 50 € auf 600 m AAL

Eigenstart: 15 € pro Start

Bei der Anmeldung ist für die Endabrechnung ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen. Am Ende des Wettbewerbs werden die Schleppgebühren sowie angefallene Campinggebühren per Lastschrift von dieser Bankverbindung eingezogen.

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit den Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

18 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet wird. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmenden erklären ferner für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkannt wird. Soweit die Teilnehmenden mit einem im fremden Eigentum stehenden Luftfahrzeug fliegt, erklärt der Eigentümer / die Eigentümerin des Luftfahrzeuges, dass er/sie mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von den Teilnehmenden benutzten Luftfahrzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Brandenburg a.d. Havel, 12.07.2025

Michael Schopka

Wettbewerbsleiter

Rolf Engelhardt

Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 08.07.2025, geändert am 03.08.2025.